



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

15. Juli 2015

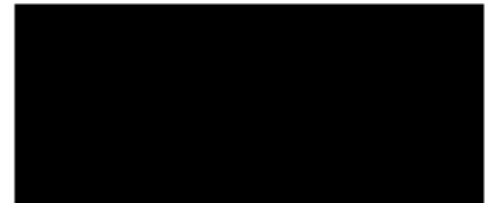
Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

401 - 58.05.02



Schutz der Marke Polizei

Ihre Anfrage nach dem IFG NRW vom 16. Juni 2015 an das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, mir zugegangen am 29. Juni 2015

Sehr geehrter 

Ihre Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Logos des Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste beantworte ich nachstehend gerne wie folgt:

- 1 Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat seit 2010 in insgesamt neun Fällen von der insbesondere auf Namens-, Marken- und Wettbewerbsrecht gestützten Möglichkeiten Gebrauch gemacht, einer missbräuchlichen Nutzung von geschützten Begriffen oder Symbolen der Polizei zu begegnen.

Das Vorgehen dient ausschließlich dem Zweck, eine Täuschung der Öffentlichkeit durch eine missbräuchliche Nutzung des Begriffs „Polizei“ oder deren Symbole zu verhindern.

- 2 Keine.
- 3 Keine. Schadenersatz wird regelmäßig nicht geltend gemacht. Die Frage einer Erstattung der für Abmahnungen entstandenen Rechtsanwalts- und ggf. Gerichtskosten ist in einigen Verfahren derzeit offen.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8

Haltestelle: Kirchplatz

- 4 Ja. Für die Polizei sind in das Register des Deutschen Patent- und Markenamtes insgesamt sechs Bildmarken eingetragen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

